

## **Mitteilungsblatt der Paris Lodron-Universität Salzburg**

---

[123. Wichtige Bundesgesetzblätter, Februar 2002](#)

[124. Personalnachrichten](#)

[125. Ergebnis der Neuwahl des Vorstandes des Instituts für Systematische und Ökumenische Theologie sowie seines Stellvertreters](#)

[126. Übereinkommen und Partnerschaftsverträge der Paris Lodron-Universität Salzburg mit anderen Universitäten](#)

[127. Ausschreibung von Leistungsstipendien gemäß § 57 bis § 61 Studienförderungsgesetz \(StudFG 1992\) an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg](#)

[128. Ausschreibung von Leistungsstipendien gemäß § 57 bis § 61 Studienförderungsgesetz \(StudFG 1992\) an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg](#)

[129. Ausschreibung von Förderungsstipendien gemäß § 63 bis § 67 Studienförderungsgesetz \(StudFG 1992\) an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg](#)

[130. Bekanntmachung des öffentlichen Begutachtungsverfahrens folgender Studienpläne gem. § 14 UniStG:](#)

[a\) Universität Wien - Geographie](#)

[b\) Universität Innsbruck - Sportwissenschaften \(Bakkalaureats- und Magisterstudien\)](#)

[c\) Universität Mozarteum Salzburg - Musik- und Bewegungserziehung](#)

[131. Dreijähriges Stipendium an der Ecole Normale Supérieure \(ENS\) in Paris](#)

[132. Forschungsstipendium des Österreichischen Historischen Instituts Rom](#)

[133. Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die Österreichische Akademie der Wissenschaften](#)

[134. Praktikumsstellen für finnische Student/innen und Studienabsolvent/innen](#)

[135. Ausschreibung freier Planstellen der Universität Salzburg](#)

---

**123. Wichtige Bundesgesetzblätter, Februar 2002**

BGBI. II 77/2002

Verordnung: Akademischer Grad "Master of Advanced Studies (Sozialmanagement)", Universitätslehrgang "Sozialmanagement", Universität Salzburg, Rechtswissenschaftliche Fakultät

**124. Personalnachrichten**

**Berufungen mit 1.3.2002:**

Dr. **Hans-Joachim Sander** - Univ.-Prof. für Dogmatik (Institut für Systematische und Ökumenische Theologie)

Dipl.-Ing. Dr. **Wolfgang Pree** - Univ.-Prof. für Praktische Informatik (Institut für Computerwissenschaften)

## **Habilitation:**

Univ.Ass. Mag. Dr. **Peter Lackner**, Institut für Chemie und Biochemie - Univ.-Doz. für Bioinformatik

### **125. Ergebnis der Neuwahl des Vorstandes des Instituts für Systematische und Ökumenische Theologie sowie seines Stellvertreters**

In der Sitzung der Institutskonferenz des Instituts für Systematische und Ökumenische Theologie am 1.3.2002 wurden

**Univ.-Prof. Dr. Hans-Joachim Sander**

zum Vorstand sowie

**tit.Ao.Univ.-Prof. Dr. Josef Außermaier**

zu seinem Stellvertreter für die laufende Funktionsperiode (bis 30.9.2003) gewählt.

Sander

### **126. Übereinkommen und Partnerschaftsverträge der Paris Lodron-Universität Salzburg mit anderen Universitäten**

Die Paris Lodron-Universität Salzburg hat seit Mai 2001 folgende Vereinbarungen mit anderen Universitäten abgeschlossen (diese liegen zur Einsichtnahme im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, 5020 Salzburg, auf):

- \* Memorandum between Peking University, People's Republic of China, and University of Salzburg, Austria
- \* Agreement between the University of Salzburg and the Université de la Réunion
- \* Agreement for a Program of Academic Linkage and Cooperation between the University of Salzburg and the Université de la Réunion
- \* Agreement of Scientific and Academic Exchange between Nova Gorica Polytechnic and the University of Salzburg
- \* Charter member agreement between the University of Salzburg and the Nova Gorica Polytechnic (Slowenien)
- \* Agreement for International Educational Cooperation between California State University, Long Beach, USA, and the University of Salzburg
- \* Agreement between the American Institute for Foreign Study (AIFS), Salzburg, Austria, and the University of Salzburg
- \* Abkommen zwischen dem New England Universities (NEU) Programm (USA) und der Universität Salzburg
- \* Agreement on Educational and Scholarly Cooperation by and between the Faculty of Law of the University of Nis (Jugoslawien) and the Faculty of Law of the University of Salzburg
- \* Absichtsprotokoll über die Zusammenarbeit zwischen der Staatlichen Iwan-Franko Universität Lwiw (Ukraine) und der Universität Salzburg (Österreich)
- \* Kooperationsvertrag zwischen der Universität Warschau (Polen) und der Universität Salzburg

Schmidinger

### **127. Ausschreibung von Leistungsstipendien gemäß § 57 bis § 61 Studienförderungsgesetz (StudFG 1992) an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg**

1. Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen beim Abschluss eines ordentlichen Studiums oder eines Studienabschnittes.

2. Die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums ist an die Erfüllung der **folgenden Voraussetzungen** geknüpft:

- a) Das Studium oder der Studienabschnitt wurde zwischen 1. Oktober 2001 und 30. September 2002 abgeschlossen.
- b) Die Absolvierung des ordentlichen Studiums oder des Studienabschnittes innerhalb der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG).
- c) Der Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten hat nicht schlechter als 2,0 zu lauten.
- d) Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung im Sinne des § 4 StudFG.

3. Bei der Auswahl der Stipendiatinnen/Stipendiaten wird neben dem Notendurchschnitt auch die Beurteilung der Diplomarbeit oder der Dissertation berücksichtigt. Falls die Anzahl der Bewerber/innen, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, größer ist als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, erfolgt eine Reihung.

4. Ein Leistungsstipendium kann von 700 Euro bis 1.500 Euro betragen.

5. Auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

6. Die Bewerbungsschreiben sind mit Angabe von **genauer Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung** an den Studiendekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Uni-versität Salzburg, Mühlbacherhofweg 6, A-5020 Salzburg, zu richten.

**Diese Bewerbungen müssen enthalten: Studienbuchblatt und Diplomprüfungszeugnis (für beide Studienrichtungen) oder Rigorosenzeugnis in Kopie.**

Einreichtermin ist der **31. Oktober 2002**.

Reith

## **128. Ausschreibung von Leistungsstipendien gemäß § 57 bis § 61 Studienförderungsgesetz (StudFG 1992) an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg**

1. Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen.
2. Die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums ist an die Erfüllung folgender **Voraussetzungen** geknüpft:
  - a) Absolvierung eines ordentlichen Studiums bzw. eines Studienabschnittes zwischen 1. Oktober 2001 und 30. September 2002. Das entsprechende Diplom-, Bakkalaureats- oder Magisterprüfungszeugnis bzw. Rigorosenzeugnis ist in Kopie vorzulegen;
  - b) die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG). Das **aktuelle Studienbuchblatt** ist in Kopie vorzulegen;
  - c) ein Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Studienleistungen von nicht schlechter als 2,0;
  - d) österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung im Sinne des § 4 StudFG.
3. Die Bewerbungen sind mit dem entsprechenden Formblatt (erhältlich am Dekanat bzw. im Internet unter <http://www.sbg.ac.at/nfd/home.htm>) an den Studiendekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, Hellbrunnerstraße 34, 5020 Salzburg, zu richten.

Die **Bewerbungsfrist** für ein Leistungsstipendium endet am **31. Oktober 2002**.

Falls die Anzahl der Bewerber/innen, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, größer ist als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, erfolgt eine Reihung. Eine Mitbewertung der Diplom- oder Magisterarbeit bzw. der Dissertation bleibt vorbehalten.

4. Ein Leistungsstipendium darf 700,- Euro nicht unterschreiten und 1.500,- Euro nicht überschreiten.

5. Auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht auch bei Vorliegen der oben genannten Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

Fürnkranz

### **129. Ausschreibung von Förderungsstipendien gemäß § 63 bis § 67 Studienförderungsgesetz (StudFG 1992) an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg**

1. Förderungsstipendien können an Studierende eines ordentlichen Studiums an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg für die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten vergeben werden.
2. Die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums ist an die Erfüllung folgender **Voraussetzungen** geknüpft:
  - a) Bewerbung des/der Studierenden um ein Förderungsstipendium mit dem entsprechenden Formblatt (erhältlich am Dekanat bzw. im Internet unter <http://www.sbg.ac.at/nfd/home.htm>) samt einer Beschreibung der Arbeit (max. 1 Seite), einer Kostenaufstellung, einem Finanzierungs- und einem Zeitplan;
  - b) Vorlage mindestens eines Gutachtens eines in § 19 Abs. 2 Z 1 UOG 1993 genannten Universitätslehrers zur Kostenaufstellung und darüber, ob der/die Studierende auf Grund seiner bisherigen Studienleistungen und der Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen;
  - c) die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG). Das aktuelle Studienbuchblatt ist in Kopie vorzulegen;
  - d) österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung im Sinne des § 4 StudFG;
  - e) Verpflichtungserklärung des/der Studierenden, dem Studiendekan spätestens drei Monate nach Abschluss der Arbeit einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums vorzulegen.
3. Die Bewerbungen sind an den Studiendekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, Hellbrunnerstraße 34, A-5020 Salzburg, zu richten.
4. Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr 700,- Euro nicht unterschreiten und 3.600,- Euro nicht überschreiten.
5. Auf die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums besteht auch bei Vorliegen der oben genannten Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

Die Bewerbungsfrist endet für das **Sommersemester 2002 am 30. April 2002** und für das **Wintersemester 2002/03 am 31. Oktober 2002**.

Fürnkranz

### **130. Bekanntmachung des öffentlichen Begutachtungsverfahrens folgender Studienpläne gem. § 14 UniStG:**

- a) **Universität Wien - Geographie**
- b) **Universität Innsbruck - Sportwissenschaften (Bakkalaureats- und Magisterstudien)**
- c) **Universität Mozarteum Salzburg - Musik- und Bewegungserziehung**

a) Die Studienkommission der Studienrichtung Geographie an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der **Universität Wien** hat den Entwurf des neuen Studienplans für die Studienrichtung **Geographie** beschlossen und unterzieht diesen nun dem öffentlichen Begutachtungsverfahren gem. § 14 Abs. 1 UniStG.

Der Studienplan enthält die Qualifikationsprofile und die Stundentafeln für die Studienrichtung Geographie sowie ihrer drei Studienzweige "Theoretische und Angewandte Geographie", "Raumforschung und Raumordnung" und "Kartographie und Geoinformation" und kann als pdf-Datei unter folgender Internetadresse abgerufen werden:

<http://www.univie.ac.at/geographie/ifgr/neuestudienplaene.html>

Auf Wunsch kann der Studienplan auch als Ausdruck zugesandt oder per e-mail als Word-Datei übermittelt werden.

Stellungnahmen und Anregungen sind bis spätestens **8. März 2002** schriftlich an

Universität Wien, Institut für Geographie und Regionalforschung,  
z.H. Frau Dr. D. Mühlgassner, Kennwort: Studienplan Geographie  
Universitätsstraße 7/5, 1010 Wien  
oder per e-mail an [ingrid.kretschmer@univie.ac.at](mailto:ingrid.kretschmer@univie.ac.at) zu richten.

**b)** Die Studienkommission der Studienrichtung Sportwissenschaften der **Universität Innsbruck** hat den Entwurf der **Bakkalaureats- und Magisterstudien für Sportwissenschaften** beschlossen und unterzieht diese nun dem öffentlichen Begutachtungsverfahren gem. § 14 Abs. 1 UniStG.

Der Studienplanentwurf kann unter folgender Internetadresse abgerufen werden:

<http://www.uibk.ac.at/c/c6/c621>

Stellungnahmen und Änderungsvorschläge sind bis spätestens **15. März 2002** an folgende Adresse zu richten:

Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl  
Vorsitzender der Studienkommission Sportwissenschaften  
Fürstenweg 185, 6020 Innsbruck  
Tel.: 0512/507-4451, Fax: 0512/507-2838  
e-mail: [elmar.kornexl@uibk.ac.at](mailto:elmar.kornexl@uibk.ac.at)

**c)** Die Studienkommission für Instrumental(Gesangs)pädagogik und Musik- und Bewegungserziehung an der **Universität Mozarteum Salzburg** hat die neuen Studienpläne der Studienrichtung **Musik- und Bewegungserziehung** - Bakkalaureatsstudium "Elementare Musik- und Tanzpädagogik", Magisterstudien "Elementare Musik- und Tanzpädagogik" und "Elementare Musik- und Bewegungspädagogik" - beschlossen und unterzieht diese nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 14 Abs. 1 UniStG.

Die Studienplänenentwürfe sind auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg abrufbar unter: <http://www.moz.ac.at/german/studies/proof/plan.shtml> und liegen weiters in der Direktionskanzlei, Kapitelgasse 6 (Herr Leitner, Kl. 2003), zur Einsichtnahme auf.

Stellungnahmen werden bis **28. März 2002** an folgende Adresse erbeten:

Gereon Kleiner  
Vorsitzender der Studienkommission für Instrumental(Gesangs)pädagogik an der  
Universität Mozarteum Salzburg  
Alpenstraße 48, A- 5020 Salzburg

Schmidinger

### **131. Dreijähriges Stipendium an der Ecole Normale Supérieure (ENS) in Paris**

Die Ecole Normale Supérieure (ENS), eine der berühmtesten Hochschulbildungseinrichtungen in Frankreich, eröffnet eine Internationale Sektion und stellt ausländischen Studierenden in den Bereichen Geistes- und Naturwissenschaften 3-jährige Stipendien zur Verfügung (1000,- Euro/ Monat).

Die Anmeldefrist endet am **25. April 2002**.

Weitere Information und Antragsformulare finden Sie unter <http://www.ens.fr/international> oder, in deutscher Sprache, unter <http://www.ens.fr/international/DE/index.htm>.

Schmidinger

### **132. Forschungsstipendium des Österreichischen Historischen Instituts Rom**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vergibt für graduierte oder promovierte Akademiker und Akademikerinnen Forschungsstipendien (Euro 900,- pro Monat) aus den Bereichen der Geistes- und Sozialwissenschaften bzw. der Theologie am Historischen Institut beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom.

Die Stipendiendauer beträgt einen Monat bis neun Monate.

Nächster Einreichtermin: **31. März 2002**

Nähere Informationen:

Abteilung für Stipendien und Preise der ÖAW (Mag. Lottelis Moser)

A-1010 Wien, Dr. Ignaz-Seipel-Platz 2

Tel.: 01 51581-1207, 1208, Fax: 01 51581-1264

<mailto:stipref@oeaw.ac.at>

Der Ausschreibungstext, Einreichformulare und allgemeine Informationen sind im Internet abrufbar:

<http://www.stipendien.at/>

Schmidinger

### **133. Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die Österreichische Akademie der Wissenschaften**

Der Jubiläumsfonds fördert Forschungsprojekte (Euro 43.700,- jährlich), die von Wiener Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen initiiert werden, in Wiener Forschungseinrichtungen durchgeführt werden oder auf Wien bezogen sind.

Anträge werden in der Regel von habilitierten Forschern und Forscherinnen in ihrer Funktion als Projektleiter/in eingereicht. Eigenanträge setzen auf jeden Fall das Doktorat und den Nachweis von Forschungserfahrung (Publikationen) voraus.

Der Nachweis einer für die Durchführung des Forschungsvorhabens notwendigen Arbeitsmöglichkeit für die Dauer des Projektes wird verlangt.

Nächster Einreichtermin: **31. März 2002**

Informationen und Bewerbungsrichtlinien sind im Generalsekretariat des Jubiläumsfonds erhältlich (Mag.

Angelika Huber, Tel.: 01/4000 88742). Der Ausschreibungstext, Einreichformulare und allgemeine

Informationen sind im Internet abrufbar: <http://www.stipendien.at/>

Schmidinger

### **134. Praktikumsstellen für finnische Student/innen und Studienabsolvent/innen**

Die "Finnische Zentrale für Internationale Mobilität" (CIMO) in Helsinki vermittelt unter anderem Studenten-Praktika in Österreich.

Bei den Praktikumswerber/innen handelt es sich um finnische Student/innen höherer Semester und Studienabsolvent/innen der Studienrichtungen "Jus", "Wirtschaftswissenschaften", "Geisteswissenschaften", "Sozialwissenschaften" und "Staatswissenschaften", die über gute Deutschkenntnisse verfügen.

Die Dauer des Aufenthalts sollte grundsätzlich drei Monate betragen, wobei die früheste Aufnahme ab Mai 2002 erfolgen kann. Die Kosten für den Aufenthalt werden von CIMO getragen.

Bei Interesse bzw. für detaillierte Auskünfte wird um direkte Kontaktaufnahme mit der zuständigen, deutschsprechenden Koordinatorin in Finnland gebeten:

Frau Jaana Mutanen

Finnische Zentrale für Internationale Mobilität (CIMO)

Hakaniemenkatu 2, FIN-00530 Helsinki

Tel. ++358-9-7747 7681, Fax ++358-9-7747 7064

e-mail: [jaana.mutanen@cimo.fi](mailto:jaana.mutanen@cimo.fi)

Schmidinger

### 135. Ausschreibung freier Planstellen der Universität Salzburg

Die Paris Lodron-Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, werden nicht vergütet.

Ihre schriftliche Bewerbung unter Angabe der Geschäftszahl der Planstellenausschreibung richten Sie mit den üblichen Unterlagen, Lebenslauf und Foto bis **27. März 2002** an die Universitätsdirektion, Kapitelgasse 4, A-5020 Salzburg.

#### Rechtswissenschaftliche Fakultät:

GZ A 0009/1-2002

Am **Institut für Österreichisches und Europäisches Privatrecht** gelangt ab sofort die halbe Planstelle eines Universitätsassistenten mit **einem/r halbtätig beschäftigten Universitätsassistenten/in** für die Dauer eines Karenzurlaubes der Planstelleninhaberin zur Besetzung.

- Aufgabenbereiche: Lehre und Forschung in allen Teilbereichen des Bürgerlichen Rechts, Betreuung von Studierenden, Mitwirkung an der Institutsverwaltung und an Evaluierungsmaßnahmen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben
- Anstellungsvoraussetzung: abgeschlossenes Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften oder eine dem Doktorat gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Fremdsprachenkenntnisse (Englisch, nach Möglichkeit eine weitere Fremdsprache), EDV-Kenntnisse

Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662-8044/3250 gegeben.

GZ A 0010/1-2002

Am **Institut für Österreichisches und Europäisches Privatrecht** gelangt die halbe Planstelle eines Universitätsassistenten mit **einem/r halbtätig beschäftigten Universitätsassistenten/in** für die Dauer von vier Jahren ab sofort zur Besetzung.

- Aufgabenbereiche: Lehre und Forschung in allen Bereichen des Bürgerlichen Rechts sowie des Versicherungsvertragsrechts, Betreuung von Studierenden, Mitwirkung an der Institutsverwaltung und an Evaluierungsmaßnahmen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben
- Anstellungsvoraussetzung: abgeschlossenes Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften oder eine dem Doktorat gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Gute EDV- und Englischkenntnisse, nach Möglichkeit auch bereits Erfahrung in selbständiger Lehr- und Forschungstätigkeit

Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662-8044/3250 gegeben.

#### Geisteswissenschaftliche Fakultät:

GZ A 0011/1-2002

Am **Institut für Kommunikationswissenschaft** gelangt die halbe Planstelle eines Universitätsassistenten mit **einem/r halbtätig beschäftigten Universitätsassistenten/in** für die Dauer von sechs Jahren ab sofort zur Besetzung.

- Aufgabenbereiche: Verwendung in Forschung, Lehre und Verwaltung nach den gesetzlichen Vorgaben, Mitarbeit und selbständige Arbeit in der Abteilung Public Relations, Organisations- und Unternehmenskommunikation

· Anstellungsvoraussetzung: abgeschlossenes Doktoratsstudium der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft oder eine für die Verwendung in Betracht kommende und dem Doktorat gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung

· Erwünschte Zusatzqualifikationen: Interesse für die Weiterentwicklung der kommunikationswissenschaftlichen Teildisziplin "Öffentlichkeitsarbeit", Fähigkeit zur Vernetzung mit anderen Schwerpunktfächern des Instituts

Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662-8044/4150 gegeben.

### **Universitätsbibliothek:**

GZ A 0013/1-2002

An der Universitätsbibliothek gelangt die Planstelle h5 mit zwei halbtägig beschäftigten Reinigungskräften ab nächstmöglichem Zeitpunkt zur Besetzung.

· Aufgabenbereich: Reinigungsarbeiten in der Hauptbibliothek

· Anstellungsvoraussetzung: Kenntnis verschiedener Reinigungstechniken, -geräte und Pflegemittel, von Vorteil ist Berufserfahrung im Reinigungsbereich

Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662-8044/77340 gegeben.

Schmidinger

---

### **Impressum**

Herausgeber und Verleger:  
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg  
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger  
Redaktion: Johann Leitner  
alle: Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 20. März 2002  
Redaktionsschluss: Donnerstag, 14. März 2002

Internet-Adresse: <http://www.sbg.ac.at/dir/mbl/2002/home.htm>

---